



## Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „CO<sub>2</sub>-Ausstoß bremsen: Klimabilanz bei den Folgenabschätzungen von Gesetzen, Verordnungen und Förderungen aufnehmen“ (Drs. 19/1802)

### **Eine Stabstelle für Klimaschutz einrichten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der Staatskanzlei eine Stabstelle für Klimaschutz einzurichten, die die Klimaschutzpolitik der Landesregierung koordiniert und alle politischen Initiativen auf ihren Beitrag zum Klimaschutz hin überprüft.

Eine Aufgabe der Stabstelle soll sein, alle für den Klimaschutz relevanten Regelungsentwürfe der Landesregierung wie Gesetze, Verordnungen, Vergabe- und Förderrichtlinien einschließlich erstellter Formulierungshilfen auf die Vereinbarkeit mit den Klimaschutzzielen des Landes hin zu überprüfen und Vorschläge für entsprechende Anpassungen zu unterbreiten. Wo möglich, soll dabei die zu erwartende Wirkung auf die Treibhausgasemissionen quantifiziert werden.

Begründung:

Mit dem Pariser Klimaabkommens hat sich die internationale Staatengemeinschaft darauf verständigt, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu halten und alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Anstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Wie auch bei den Klimazielen der Europäischen Union, werden die Ziele und die Fortschritte der Unterzeichnerländer des völkerrechtlich verbindlichen Vertrages der internationalen Staatengemeinschaft laufend überprüft.

Nur wenn Klimaschutz als Querschnittsaufgabe der Ressorts begriffen und entsprechend koordiniert wird, wird es möglich sein, dass Schleswig-Holstein seinen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Thomas Hölck  
und Fraktion